

für die
Gemeinde Roggentin



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/BAU/052/2019 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 10.04.2019 Wiedervorlage:
Gemeinde Roggentin - Bankettmahn 05/2019 - 10/2021	
BEL/SG Bauamt	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 06.05.2019 Gemeindevertretung Roggentin	

Sachverhalt/Problemstellung:

Von 2016 bis 2018 wurde die 3-malige Bankettenmahn (5,5km) in der Gemeinde Roggentin durch ein Unternehmen zur Zufriedenheit der Gemeinde durchgeführt. Ab 2019 erfolgte eine neue Ausschreibung, da der Vertrag im Oktober 2018 ausgelaufen ist.

Bei der neu durchgeführten Ausschreibung handelte es sich um eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb, wo 5 definierte Firmen aufgefordert wurden, ein entsprechendes Angebot für die 3-malige beidseitige Bankettmahn in der Gemeinde Roggentin (5,5km) abzugeben. Die Ausschreibung erfolgte im Zeitraum vom 05.03.2019 bis zum 09.04.2019. Am 09.04.2019 wurde die Submission durchgeführt. Es ist vorgesehen, eine 3-Jahresvertragsbindung mit dem entsprechenden Unternehmen einzugehen, mit der Option einer Verlängerung nach 2021. In der beigefügten Anlage sind die eingegangenen Angebote ersichtlich.

Im Vergleich der Angebote ergibt sich, dass die **Firma Transportkurier Kay Krämer** in der Rangfolge für eine 3-Jahresvertragsbindung jeweils den 1. Rang in der Wirtschaftlichkeit in Höhe von **5.497,80€** erzielte.

Im Doppelhaushalt 2018/2019 der Gemeinde Roggentin wurden im Produkt 54100.562900 (Leistungen Dritter) Teilhaushalt 2 jeweils 4.000,-€ dafür eingestellt. 2018 war der finanzielle Rahmen noch ausreichend.

Durch die Neuausschreibung nach drei Jahren hat sich die Preislage verändert, so dass es erforderlich wird, den Differenzbetrag in Höhe von 1.497,80€ entsprechend zu decken. Dies ist durch Minderausgaben im Produkt 541000.5233800 (Str.unterhaltung) Teilhaushalt 2 über eine echte Deckung möglich.

Um den Zuschlag zum Auftrag an die Firma Transportkurier Kay Krämer erteilen zu können, ist ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die jährlich benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 5.497,80€ werden unter Produkt 54100.562900 (Leistungen Dritter) Teilhaushalt 2 verbucht. Der Differenzbetrag 2019 zum Planansatz (4.000,-€) in Höhe von 1.497,80€ wird durch eine echte Deckung über das Produkt 541000.5233800 (Str.unterhaltg.) Teilhaushalt 2 verbucht.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 06.05.2019 den Zuschlag zur Bankettmahn in der Gemeinde Roggentin in Höhe von 5.497,80€ an die Firma Transportkurier Kay Krämer, Ahornring 11, 18184 Roggentin zu vergeben.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt, den dazugehörigen Auftrag für den Zeitraum von 05/2019 bis 10/2021 zu unterzeichnen.

Gleichzeitig bestätigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin die echte Deckung der noch benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 1.497,80€ über das Produkt 5410.5233800 Teilhaushalt 2. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

Aufstellung der Angebote

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen

__ Nein - Stimmen

__ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.